

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 23 (1907)

**Heft:** 11

**Rubrik:** Verbandswesen

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Nr. 11

Organ  
für  
die schweiz.  
Meisterschaft  
aller  
Handwerke  
und  
Gewerbe,  
deren  
Innungen und  
Vereine.

# Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

## Unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft

XXIII.  
Band

Direktion: Walter Genn-Holdinghausen.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3.60, per Jahr Fr. 7.20  
Inserate 20 Cts. per einspaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen  
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 13. Juni 1907.

Wochenspruch: Arbeitstage voll rüstiger Plage  
Sind die besten von allen Tagen.

## Verbandswesen.

Schweizerischer Gewerbetag  
in St. Gallen. Das Programm  
für die auf nächsten Sonntag  
ange setzte ordentliche General-  
versammlung des Schweizeri-  
schen Gewerbevereins sieht fol-  
gendes vor: Samstag von

2 Uhr an Empfang der Gäste im Hotel „Walhalla“; abends  
8 Uhr freie Vereinigung in der Konzerthalle Uhler, unter  
Mitwirkung einer Abteilung der „Harmonie“. Am  
Sonntag beginnt um 8 Uhr morgens im Großen-  
saal die Jahressammlung, mittags Bankett im „Schü-  
zengarten“, nachher Spaziergang nach dem Scheffelstein  
und nach dem „Nest“; abends gesellige Vereinigung im  
Hotel „Schiff“. Am Montag morgen Fahrt nach  
Speicher, Trogen; von dort Spaziergang über Wald  
nach Heiden, woselbst Mittageessen; nachher Absfahrt nach  
Rorschach und damit Schluss der Veranstaltung.

Der Schweizer. Gewerbeverein zählt laut dem soeben  
erghienenen Jahresbericht pro 1906 (gratis zu beziehen  
beim Vereinssekretariat in Bern) 170 Sektionen mit  
einer Gesamtzahl von zirka 37,700 Mitgliedern (1905:  
33,800). Diese 170 Sektionen verteilen sich auf die  
Kantone wie folgt: Zürich 28, Bern 23, St. Gallen 11,  
Thurgau 10, Aargau und Graubünden 6, Schwyz 5,  
Freiburg, Glarus und Solothurn je 4, Appenzell, Basel-

land, Luzern, Wallis und Zug je 3, Baselstadt, Neuenburg,  
Schaffhausen und Waadt je 2, Nidwalden, Ob-  
walden und Uri je 1 Sektion. 43 Sektionen sind  
Berufsverbände mit interkantonaler Organisation. Die  
Jahresrechnung des Vereins pro 1906 ergibt an Ein-  
nahmen 27,591 Fr., an Ausgaben 26,591 Fr.; die  
Rechnung für die schweizer. gewerblichen Lehrlingsprü-  
fungen an Einnahmen 18,992 Franken, an Ausgaben  
19,949 Franken.

Schweiz. Dachdeckermeisterverband. Vorletzen Sonntag  
den 2. Juni fand im Gaffhaus zum „Weitenkeller“ in  
Luzern die erste Generalversammlung des schweizerischen  
Dachdeckermeisterverbandes statt. Anwesend waren 53  
Dachdeckermeister aus fast allen deutschsprechenden Kan-  
tonen. Nach Begrüßung der Teilnehmer wurde sofort  
auf den geschäftlichen Teil eingetreten. Die neuen Sta-  
tuten wurden von der Versammlung diskutiert und ein-  
stimmig angenommen, ebenso wurde die Höhe des  
Jahresbeitrages und des Eintrittsgeldes normiert. Die  
Wahl der Kreisdelegierten und deren Erzähmänner wurde  
den einzelnen Sektionen überlassen. In den Zentral-  
vorstand wurden u. a. die H. G. Suter, Präsident, Wald  
(Zürich), Stillhart, Vizepräsident, Wil (St. Gallen),  
Waller, Kassier, Zürich, Müggler, Altuar, Thal (St.  
Gallen), Groß, Luzern, gewählt.

Als wichtigstes Traftandum lag der Versammlung  
die Gründung einer Unfallversicherungs genossenschaft vor.  
Ein hierauf bezügliches Regulativ wurde beraten und  
angenommen; die Eröffnung des Betriebes der Unfall-

1374

Gegründet 1846

**RUD. BRENNER, BASEL.**

Telephon 1368

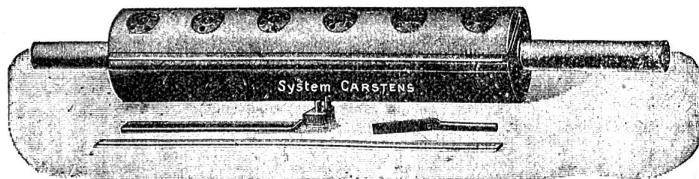
Artikel für mechanische Holzbearbeitung.

Spezialität:

**— Runde Sicherheitswellen für Fabrikmaschinen. —**

In der Schweiz patentiert.

Alleinverkauf  
für die  
ganze Schweiz.



Alleinverkauf  
für die  
ganze Schweiz.

versicherungsgenossenschaft soll möglichst beschleunigt werden, und es wurden in den Genossenschaftsvorstand gewählt: Stillhart, Präsident, Wil (St. Gallen), Schärl, Vizepräsident, Luzern, Müller, Sekretär, Flawil (St. Gallen), Müggler, Thal (St. Gallen), Aschwanden, Alt-dorf (Uti) &c.

**Die Innung der Spenglermeister von St. Gallen und Umgebung**

hat einen Minimaltarif und einen Tarifvertrag aufgestellt, der vom 15. Mai an Gültigkeit hat. In dem Tarifvertrag ist in Hauptpflichten folgendes stipuliert: Der Minimaltarif ist bei Übernahme von Arbeiten bis zum Betrage von 500 Fr. anzuwenden. Bei Preissummen bis zu 1500 Fr. dürfen 5%, über 1500 Fr. 8% Ra-

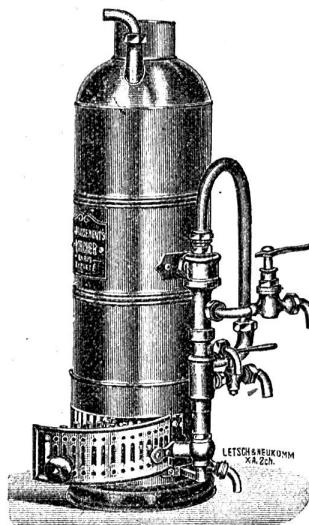
batt gewährt werden. Ein Kassakonto von 2% ist nur bei Zahlungen innerst 30 Tagen zulässig.

Jede Zuwidderhandlung eines Mitgliedes gegen den Preistarif wird mit einer Konventionalbuße bestraft, welche 25% desjenigen Fakturabetrages ausmachen muß, welcher sich bei richtiger Anwendung des Tarifes ergibt. Bloße Offerten unter den Konventionalpreisen, auch wenn sie zu keinem Geschäftsabschluß führen, unterliegen einer Konventionalbuße von 10% der zulässigen Übernahmesumme. Die Straffsumme fällt in die Kasse der Innung. Weigert sich der in eine Konventionalstrafe verfällte Meister, die Buße zu zahlen, oder ergeben sich aus der Vereinbarung andere Streitigkeiten, so sind diese endgültig durch ein aus drei Mitgliedern bestehendes Schiedsgericht mit Sitz in St. Gallen zu erledigen. Die Klägerschaft bezeichnet aus den Mitgliedern der Innung ihren

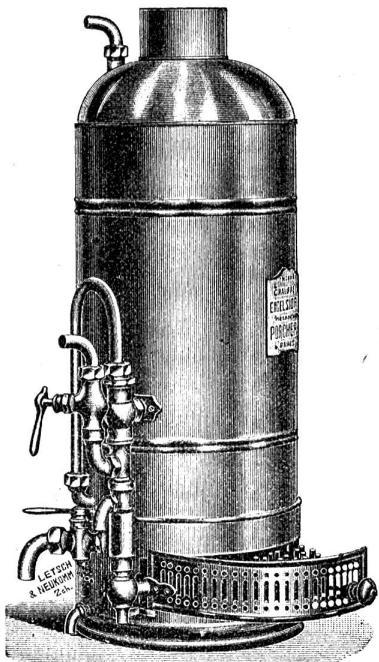
# Munzinger & Co., Gas-, Wasser- und sanitäre Artikel en gros Zürich.

**Heisswasser-Ofen**

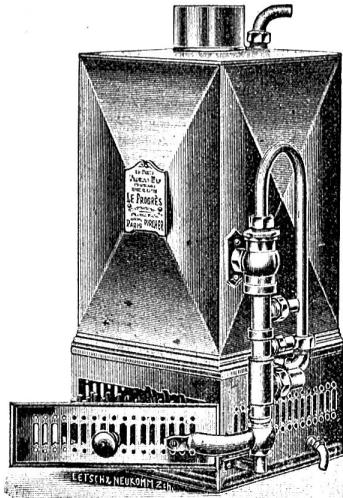
automatisch und unter Hochdruck wirkend.



171 u



Fabrikate der  
**Etablissements Porcher**  
Soc. an.  
**Paris.**



Musterbücher und Lieferungen ausschliesslich nur an Installateure und Wiederverkäufer.